

**Gemeinde Schönbeck**

***Niederschrift***

**32. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
am Dienstag, 19.03.2024 im Gemeindezentrum "Alte Schule" in Schönbeck**

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:04 Uhr

**Teilnehmer**

**Anwesend:**

Penseler, Detlef

Keller, Magrit

Frey, Ute

Pape, Frank

Platzeck, Reinhard

Arndt-Kurtz, Patricia (ab 18:14 Uhr) **Gäste:**

**Vertreter des Amtes:**

Frau Fitzner - Protokoll

**Abwesend:**

Röglin, Frank

**Bestätigte Tagesordnung**

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
5. Auftragsschreiben an den WBV für einen Gewässerausbau
6. Bestätigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Konzessionsverfahren zur Vergabe der Gaskonzession
9. Konzessionsverfahren zur Vergabe der Stromkonzession
10. Anfragen, Verschiedenes
11. Schließen der öffentlichen Sitzung

**II. nichtöffentliche Sitzung Gemeindevertretung Schönbeck am 19.03.2024**

1. Bestätigung des Protokolls der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Anfragen, Verschiedenes
3. Schließen der Sitzung

## Protokoll

### I. Öffentliche Sitzung

#### zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- BM begrüßt alle Anwesenden
- Einladung ist fristgemäß erfolgt
- 5 von 7 GV anwesend
- Beschlussfähigkeit ist gegeben

#### zu 2. Einwohnerfragestunde

- entfällt

#### zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:5	Ja-Stimmen	:5
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### zu 4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan bilden die Grundlage für eine ordnungsgemäße Ausführung der Aufgaben des Amtes und gleichzeitig für die Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung.

- Herr Penseler erläutert die einzelnen Punkte des HH-Plans
- Frau Frey nimmt Ergänzungen vor

Beschlusnummer: 22/2024-150

Auf Grund der §§ 45 ff. der gültigen Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönbeck die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan inklusive aller erforderlichen Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:5	Ja-Stimmen	:5
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### zu 5. Auftragsschreiben an den WBV für einen Gewässerausbau

Die Gemeinde Schönbeck erteilt dem Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ entsprechend § 2 Abs.2 Nr.1 der geltenden Satzung des WBV „Landgraben“ den Auftrag die Vorbereitung und Durchführung des oben näher bestimmten Vorhabens zu veranlassen und die dazu möglichen Förder- und notwendigen Genehmigungsanträge zu stellen.

Der Eigenmittelanteil soll zu einem Teil über die Bereitstellung gemeindeeigener Flächen im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens für das Vorhaben gesichert werden. Für die Deckung des anderen Teils sollen Ausgleichs- und Ersatzgelder eingeworben werden.

Die Sicherung der Flächenverfügbarkeit erfolgt über das Bodenordnungsverfahren der Gemeinde Schönbeck. Der zukünftige Eigentümer dieser Flächen, die Inselmühle Usedom, hat ihr Einverständnis signalisiert. Entsprechend einer E-Mail aus dem StALU Mecklenburgische Seenplatte können die besagten Flächen als Eigenmittel eingebracht werden. Voraussetzung hierfür ist die **unentgeltliche** Bereitstellung dieser - es muss die Eintragung einer **unentgeltlichen Grunddienstbarkeit für das Land MV** erfolgen.

Der Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ ist von dem Auftrag entbunden, wenn sowohl die Eigenmittel nicht bereitgestellt werden als auch die Flächenverfügbarkeit nicht gegeben ist. Die aus diesem Umstand entstandenen Mehrkosten gehen entsprechend der Satzung des Verbandes zu Lasten der Gemeinde Schönbeck.

- Herr Penseler erläutert das Vorhaben
- die Vorstellung sollte eigentlich durch Frau Kalinin vom WBV erfolgen, leider ist sie heute verhindert
- der Durchlass an der Brücke (OE Rattey) wird aufgemacht
- es erfolgt eine Sperrung der Durchfahrt ab 11.05.24 für ca. 4 Wochen

Beschlusnummer: 22/2024-149

Die Gemeinde Schönbeck beschließt die Auftragsvergabe zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme zur Umsetzung der EU-WRRL –Ratteyer Bach L-13/3 – ZALA 4300 – an den Wasser- und Bodenverband Landgraben aus Friedland.

Naturnahe Umgestaltung des Fließgewässers des Ratteyer Baches - Oberlauf Rückbau verrohrter Bereich Weg Rattey Ausbau bis Kreisstraße MSE 109 Station 3+938,38 bis 5+186,00 im Rahmen der Umsetzung der EU-WRRL entsprechend der Bewirtschaftungsplanung und der Machbarkeitsstudie (MBS)-

Mit folgenden Schwerpunkten:

Umsetzung der Maßnahmen aus der Bewirtschaftungsplanung und der Machbarkeitsstudie, Variante 1 (Vorzugsvariante) vom 22.09.2017

M 11 – Entrohrung oberhalb Rattey bis zur Kreisstraße MSE 109 (Stat. 3+938,38 bis 5+186,00), naturnahe Gestaltung mit Neutrassierung mit Anlage Gewässerentwicklungsraum

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:5	Ja-Stimmen	:5
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### zu 6. **Bestätigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung**

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:5	Ja-Stimmen	:5
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### zu 7. **Bericht des Bürgermeisters**

- siehe Anlage
- Frau Arndt-Kurtz erscheint um 18:14 Uhr zur Sitzung

#### zu 8. **Konzessionsverfahren zur Vergabe der Gaskonzession**

Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Schönbeck und der e.dis Netz GmbH für die Sparte Gas endet zum 30.05.2025. Gemäß § 46a EnWG hat die Gemeinde 3 Jahre vor Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages einen Anspruch auf technische und wirtschaftliche Informationen zum Netz (Datenherausgabe). Voraussetzung für den Erhalt dieser Daten ist die Unterzeichnung einer entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarung. Gem. § 46 EnWG ist die Gemeinde verpflichtet, ein diskriminierungsfreies Verfahren zur Neuvergabe der Konzession durchzuführen und spätestens 2 Jahre vor Auslaufen des Konzessionsvertrages dessen Ende im Bundesanzeiger bekannt zu geben (Bekanntmachung). Potenzielle Bewerber haben 3 Monate Zeit, ihr Interesse gegenüber der Gemeinde zu bekunden. Sofern nur ein Bewerber sein Interesse bekundet, kann die Gemeinde mit ihm einen neuen Konzessionsvertrag verhandeln und abschließen. Eine Datenherausgabe wäre in diesem Fall nicht zwingend notwendig.

- BM informiert über die Erneuerung der Verträge

Beschlusnummer: 22/2023-147

Die Gemeindevertretung Schönbeck beschließt:

1. Es ist ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Gaskonzession der Gemeinde gem. § 46 EnWG durchzuführen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit der e.dis Netz GmbH zum Erhalt der Netzdaten gem. § 46a EnWG abzuschließen (Anlage Vertraulichkeitsvereinbarung Gemeinde).
3. Die Gemeindevertretung beschließt, das Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages zum 30.05.2025 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben (Anlage Bekanntmachung).
4. Die Gemeindevertretung ist über das Ergebnis der Bekanntmachung zu informieren.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### zu 9. **Konzessionsverfahren zur Vergabe der Stromkonzession**

Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Schönbeck und der e.dis Netz GmbH für die Sparte Strom endet zum 08.01.2026. Gemäß § 46a EnWG hat die Gemeinde 3 Jahre vor Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages einen Anspruch auf technische und wirtschaftliche Informationen zum Netz (Datenherausgabe). Voraussetzung für den Erhalt dieser Daten ist die Unterzeichnung einer entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarung. Gem. § 46 EnWG ist die Gemeinde verpflichtet, ein diskriminierungsfreies Verfahren zur Neuvergabe der Konzession durchzuführen und spätestens 2 Jahre vor Auslaufen des Konzessionsvertrages dessen Ende im Bundesanzeiger bekannt zu geben (Bekanntmachung). Potenzielle Bewerber haben 3 Monate Zeit, ihr Interesse gegenüber der Gemeinde zu bekunden. Sofern nur ein Bewerber sein Interesse bekundet, kann die Gemeinde mit ihm einen neuen Konzessionsvertrag verhandeln und abschließen. Eine Datenherausgabe wäre in diesem Fall nicht zwingend notwendig.

Beschlusnummer: 22/2024-148

Die Gemeindevertretung Schönbeck beschließt:

1. Es ist ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Stromkonzession der Gemeinde gem. § 46 EnWG durchzuführen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit der e.dis Netz GmbH zum Erhalt der Netzdaten gem. § 46a EnWG abzuschließen (Anlage Vertraulichkeitsvereinbarung Gemeinde).
3. Die Gemeindevertretung beschließt, das Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages zum 08.01.2026 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben (Anlage Bekanntmachung).
4. Die Gemeindevertretung ist über das Ergebnis der Bekanntmachung zu informieren.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

zu **10. Anfragen, Verschiedenes**

- Herr Elgeti (Inselmühle Usedom) hat in einer E-Mail angefragt, ob Rattey einen Namenszusatz wie z.B. „Weindorf Rattey“ bekommen kann?
- Herr Penseler bittet die GV über den Vorschlag bis zur nächsten Sitzung nachzudenken
- Frau Frey schlägt hierzu eine Einwohnerbefragung vor
  
- Herr Penseler und Frau Frey stellen das erarbeitete HSK vor (siehe Anlage)
- GV ist einverstanden
- BV für das HSK kann zur nächsten Sitzung vorbereitet werden

zu **11. Schließen der öffentlichen Sitzung**

- um 18:53 Uhr

*Detlef Penseler*  
*Bürgermeister*

*Martina Fitzner*  
*Protokollantin*